

PROTOKOLL

Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.01.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Amt Löcknitz-Penkun, Außenstelle Penkun, Sitzungszimmer

Anwesende:

Frau Antje Zibell
Herr Carsten Ehrke
Herr Karl-Edmund Geiger
Frau Sarah Großjohann
Herr Götz Grünberg
Herr Bernd Klänhammer
Herr Raik Maiwald
Herr Frank Radant
Herr Eckhart Rothe
Herr Matthias Semder
Herr Günter Stegemann ab 19.25 Uhr
Herr Maik Weber

Abwesende:

Herr Ulrich Nikolaus entschuldigt

Schriftführung:

Frau Anke Timm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 04.12.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht der Bürgermeisterin

- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter
- 7 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage: BV/19-2019-296
- 8 Beschluss über die Entlastung der Betriebsleiterin für den vom Jahresabschluss 2018 abgedeckten Zeitraum des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne"
Vorlage: BV/19-2019-297
- 9 Stellungnahme Vorentwurf Windfeld Grünberg
Vorhaben: Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 2 Stadt Brüssow
Vorlage: BV/19-2019-295
- 10 Stellungnahme Genehmigungsverfahren BImSchG
Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 7 Windkraftanlagen Tantow/Mescherin
Vorlage: BV/19-2019-299
- 11 Beschaffung eines TSF-W für die FF Sommersdorf über die Zentralbeschaffung des Landes M-V
Vorlage: BV/19-2020-302

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Zibell eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie wünscht allen Anwesenden ein gesundes neues Jahr 2020 und begrüßt zusätzlich den Amtsvorsteher, Herrn Müller.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Folgende Punkte werden in der Tagesordnung ergänzt:

öffentlicher Teil:

TOP 11 BV/19-2020-302

nichtöffentlicher Teil:

TOP 14 BV/19-2020-303

TOP 15 BV/19-2019-293

TOP 11 (BV/19-2019-294) verschiebt sich auf TOP 12.

TOP 12 (BV/19-2019-300) verschiebt sich auf TOP 13.
TOP 13 (Mitteilungen und Anfragen) verschiebt sich auf TOP 16.

Die Tagesordnung, einschließlich der Zusätze, werden einstimmig angenommen.

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 04.12.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Frau Zibell weist darauf hin, dass sie in der letzten Sitzung nicht mitgeteilt hat, dass Herr Löpfer Geschäftsführer der WOGÉ Penkun ist, sondern ein Praktikum absolviert.

Sie verliest die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 04.12.2019:

- BV/19-2019-268 Verkauf Objekt in Stokow (Gemeindehaus)
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2019-278 Zurückstellung Kaufantrag
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2019-285 Erteilung gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung
einstimmig beschlossen
- BV/19-2019-288 Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen
- BV/19-2019-286 Auftragsvergabe
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2019-289 Erwerb Handrasenmäher und Freischneide
einstimmig beschlossen
- BV/19-2019-290 Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen
- BV/19-2019-284 Vorwegnahme der Entscheidung Personaleinstellung
einstimmig beschlossen
- Beschluss über einen neuen Vertrag zur Essenversorgung in den Schulen Penkun ab 01.01.2020
einstimmig beschlossen

Das Protokoll vom 04.12.2019 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 2

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informiert über folgendes:

Auftragsvergabe Reparatur LW Büssow – Penkun

- die ausgeführten Arbeiten sind in einem sehr schlechten Zustand
- die Rechnung wurde nicht beglichen

- ein Vor-Ort-Termin ist erforderlich

Weihnachtsmarkt

- der Markt wird ausgewertet
- allen Helfern und Unterstützern wird gedankt

Projekt „Trafo 2“ in Bröllin

- Zuschlag wurde erteilt

Haushaltssituation, Doppelhaushalt, Haushaltssicherungskonzept

- das Gespräch hierzu fand am 10.12.2019 statt

Verkehrsanbindung Bus/Bahn

- Termin mit Herrn Sack (Landrat Vorpommern-Greifswald), Herrn Müller (Amtsvorsteher) und dem Amt Gartz/Oder fand am 11.12.2019 statt

12.12.2019

- Betriebsausschuss zu den Prüfberichten der Wohnungsgesellschaft Penkun

16.12.2019

- Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Penkun

Rechnungsprüfungsausschuss

- Vorsitzender ist Herr Grünberg
- der Jahresabschluss des Pflegeheims wurde geprüft

17.12.2019

- Teilnahme an der GV-Sitzung in Tantow

18.12.2019

- Termin zum Haushaltssicherungskonzept mit Herrn Wille

07.01. und 08.01.2020

- Termin zum Breitbandausbau

07.01.2020

- Termin mit Frau Schwarz (Bürgermeisterin Kolbaskowo in Polen)

Änderung der Mittagversorgung beider Schulen

- derzeit Versorgung durch den Jatznicker Hof

13.01.2020, um 16:00 Uhr, im Burgturm Löcknitz

- Bürgersprechstunde des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald

14.01.2020

- Beratung mit SBA zur L 283 und zum Kreisverkehr

16.01.2020

- Vereinsdialog im Arbeitslosentreff Penkun
- hierzu sind auch alle Stadtvertreter eingeladen

Seesanieung

- Abstimmungen laufen

Marktplatzgestaltung

- im Februar 2020 findet ein entsprechender Termin statt

Betriebsausschuss

- Investitionen „Spital“ werden nicht durchgeführt, da keine höhere Förderung möglich ist → Eigenanteil ist zu hoch → die Priorität liegt jetzt bei der Erweiterung des Pflegeheims
- mit dem Landkreis Uckermark erfolgten Abstimmungen zu den Windeignungsgebieten → zur Überprüfung der Abstände und der Umzingelungswirkung von Windenergieanlagen wurde ein Angebot eingeholt → Beschlussfassung erfolgt im nichtöffentlichen Teil

zu 5 Bürgerfragestunde

- Frau Hoy stellt fest, dass der Steg des Wanderweges defekt ist und fragt, wann er repariert wird. Außerdem weist sie darauf hin, dass die Straßenlampe, auf Höhe des Fußgängerüberweges in der Stettiner Chaussee, defekt ist. **v. Ordnungsamt**
- Herr Dipl. med. Timm informiert darüber, dass er über den Jahreswechsel Untersuchungen im OT Büssow, in Bezug auf die Gesundheit der Büssower Einwohner, durchgeführt hat. Der Infraschall beeinträchtigt demnach die Leistung des menschlichen Herzmuskels um 20 %, laut Aussagen eines Facharztes. Weiter geht er auf die einzelnen Symptome ein.
 - Alle Stadtvertreter erhalten hierzu eine schriftliche Information.
 - Büssow befindet sich in der Mitte des Windfeldes Damitzow-Schönfeld-Penkun. Zu Beginn des Jahres ging, bezüglich der Windkraftanlagen, eine Petition ein.

Herr Timm geht auf das Interview im Nordkurier mit Frau Zibell ein.

- Dort teilt sie mit, dass die Gestattungsvereinbarung mit der ENERTRAG AG Schäden von den Büssower Bürgern abwendet.

Er möchte wissen, ob sie auch an die Gesundheit der Bürger gedacht hat. Den Stadtvertretern stellt er die Frage, welchen Sinn die Entscheidung zur Umfahrung Büssow hat.

- Frau Zibell erklärt, dass die Entscheidung über die Gestattungsvereinbarung auch im Sinne der Bürger getroffen wurde.
 - Ein Anwohner aus Büssow stellt fest, dass die Stadtvertreter etwas dagegen tun müssen, dass die Gesundheit der Bürger nicht beeinträchtigt wird. Er ist der Ansicht, dass es möglich wäre, eine Musterklage durchzuführen.
 - Frau Zibell weist darauf hin, dass nur die Möglichkeit besteht, über die Regularien zu entscheiden. Vorgaben werden regelkonform geprüft, auch von Seiten der Raumordnung. Gemeinschaftliche Klagen sind nicht möglich. Die Nachbargemeinde hat geklagt, bisher allerdings ohne Erfolg.
 - Herr Geiger versichert, dass das Thema Windkraft alle beschäftigt. Er bittet um Verständnis, dass die Stadtvertreter dazu eine deutliche Meinung haben und diese auch vertreten.
 - In der weiteren Diskussion geht es darum, dass die Stadtvertreter einer Umfahrung Büssow nicht hätten zustimmen müssen. Die Untersuchungen durch Herrn Timm sollten als Unterstützung dienen. Eingaben für das Windfeld Damitzow sind bis zum 17.01.2020 möglich.
 - Frau Zibell verweist darauf, dass das Thema Windkraft auch in der Sitzung des Amtsausschusses am 14.01.2020 beraten wird. Zu den Vorhaben der Windfelder in der Uckermark, können die Bürger im Amt Gartz/Oder Eingaben machen.
- Angefragt wird, wann die Auslegung zum Windpark Penkun erfolgt.
 - Herr Opitz von der ENERTRAG AG informiert über die Termine in Löcknitz und Neubrandenburg (Ende Januar 2020). Nach juristischer Aussage, kann eine Auslegung in Penkun nicht erfolgen.

- Frau Federmann fragt an, ob eine Umweltprüfung zum Windfeld Damitzow erfolgte.
 - Frau Zibell berichtet, dass Fehler bei der Umweltprüfung aufgetreten sind.
- Herr Deutschmann stellt fest, dass eine Sperrlinie an der Abfahrt zum Penny-Markt vorhanden ist. Demnach kann man aus Richtung Penkung kommend (laut STVO) nicht abbiegen.
 - Frau Timm teilt mit, dass das Straßenbauamt bereits darauf aufmerksam gemacht wurde. Das Straßenbauamt hat den Auftrag bereits vor längerer Zeit erteilt.
- Herr Klänhammer stellt fest, dass die Verkehrssicherung am Weg der Kita erfolgen muss.
 - Die Eigentümerin soll dazu aufgefordert werden.
- Der Amtsvorsteher des Amtes Löcknitz-Penkun, Herr Müller, stellt sich vor.
 - Er weist darauf hin, dass die Problematik Windkraft im gesamten Amtsbereich bekannt ist.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter

- Herr Ehrke weist darauf hin, dass in Penkun (Kreuzungsbereich Schloßstraße 1) starker Geruch durch Abwasser zu verzeichnen ist.
 - Herr Radant erklärt, dass die Problematik in der Straße „Stettiner Tor“ durch den Einbau eines Kohlefilters behoben werden konnte.
- Herr Rothe stellt fest, dass die Fassade des Gebäudes in der Schuhstraße 1 bröckelt. Das Bauordnungsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald sollte hinzugezogen werden, da keine Eigentümer ermittelt werden konnten.
- In der alten Stallanlage auf dem Schlosshof sind 3 – 4 m² große Löcher vorhanden, so Herr Geiger. Eine Sicherung muss erfolgen. **v. Ordnungsamt**
- Herr Semder geht auf den Handlungsbedarf, in Bezug auf das Gemeindehaus in Sommersdorf, ein. Das Gebäude ist massiv vom Holzwurm befallen und sehr nass. **v. Bauamt**

zu 7 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage: BV/19-2019-296

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss ist gemäß § 28 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung M-V der Stadtvertretung zum Zwecke der Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Grundlage bildet der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin.

Der Eigenbetrieb schloss das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 36.754,39 € ab.

Die Freigabe des Prüfberichtes der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin nach eingeschränkter Prüfung durch den Landesrechnungshof liegt vor.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt über den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“.

1. Der von der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27.09.2019 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2018, der eine Bilanzsumme von 4.145.534,07 € ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 wird in Höhe von 35.754,39 € festgestellt und für Investitionen in die Gewinnrücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Beschluss über die Entlastung der Betriebsleiterin für den vom Jahresabschluss 2018 abgedeckten Zeitraum des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne"
Vorlage: BV/19-2019-297

Sachverhalt:

Gemäß § 28 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Entlastung der Betriebsleitung.

Grundlage bildet der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt über die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Stellungnahme Vorentwurf Windfeld Grünberg
Vorhaben: Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 2 Stadt Brüssow
Vorlage: BV/19-2019-295

Sachverhalt:

Antragsteller: Stadt Brüssow
über
Enertrag Aktiengesellschaft
Gut Dauerthal

Grundstück: Stadt Brüssow, Gemarkung Trampe

Vorhaben: Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 2 Windfeld Grünberg
Ausweisung Sondergebiet für die Windkraftnutzung

Die Bearbeitungszeit zur Erteilung der Stellungnahme endet am 31.01.2020.

Auf der Grundlage § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB gehört ein der Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie dienendes Vorhaben zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich. Dies bedeutet, dass Windenergieanlagen bauplanungsrechtlich im Außenbereich zulässig sind, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes verfolgt die Stadt Brüssow die Zielstellung der Ausweisung eines Sondergebietes für die Windkraftnutzung. In dem Verfahren werden die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden bereits mit dem Vorentwurf angehört und um Stellungnahme gebeten.

Diskussion:

Die Bürgermeisterrunde empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Herr Grünberg erklärt, dass er nicht verpflichtet ist, gegen seine Interessen zu stimmen. Bedenklich ist jedoch, dass eine Umzingelung von Windkraftanlagen erfolgt. Er spricht sich gegen die Errichtung aus.

Frau Zibell geht auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ein. Eine Begründung muss mit einer Ablehnung bis zum 31.01.2020 eingereicht werden.

Herr Rothe erklärt, dass die Studie von Herrn Timm, wenn sie beweisbar belastbar ist, beigelegt werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun stimmt dem Vorentwurf zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1 Nein: 10 Enthaltungen: 1

zu 10 Stellungnahme Genehmigungsverfahren BImSchG
Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 7 Windkraftanlagen Tantow/Mescherin
Vorlage: BV/19-2019-299

Sachverhalt:

Antragsteller: Land Brandenburg

Landesamt für Umwelt
15236 Frankfort (Oder)
Müllroser Chaussee 50

Grundstück: 16307 Tantow/Mescherin

Lagedaten: Gemarkung Radekow, Flur 1, Flurstücke 350, 81
Gemarkung Damitzow, Flur 1, Flurstücke 175, 2, 179, 8, 35

Vorhaben: Antrag des Unternehmens wpd Windpark Nr. 540 GmbH & Co. KG zur Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen

Die Bearbeitungszeit zur Erteilung der Stellungnahme endet am 17.01.2020.

Auf der Grundlage § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB gehört ein der Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie dienendes Vorhaben zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich. Dies bedeutet, dass Windenergieanlagen bauplanungsrechtlich im Außenbereich zulässig sind, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Den privilegierten Vorhaben können, anders als bei sonstigen Vorhaben im Außenbereich (§ 35 Absatz 2 BauGB) der Fall ist, öffentliche Belange nur begrenzt entgegengehalten werden. Die berührten Belange müssen von entsprechendem Gewicht und konkret beeinträchtigend sein. Gewichtige öffentliche Belange sind zum Beispiel der Naturschutz, die Landschaftspflege, die Flugsicherheit, der Denkmalschutz oder der Anwohnerschutzes z.B. vor einer optisch bedrängenden Wirkung von Windenergieanlagen oder Schallimmissionen. Dies ist nachweislich aufzustellen.

Mit dem Regionalplan Uckermark-Barnim Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ wurde das Gebiet Damitzow als raumbedeutsame Windenergieanlage, als konzentriertes Eignungsgebiet zur Windenergienutzung festgelegt.

Diskussion:

Frau Zibell informiert darüber, dass Verfahrensfehler vorliegen und weitere Anlagen vorgesehen sind. Die Anlagen wirken massiv auf die Orte Büssow und Storkow.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun stimmt dem Vorhaben unter der Beachtung der grundlegenden Privilegierung im Außenbereich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 11 Enthaltungen: 1

zu 11 Beschaffung eines TSF-W für die FF Sommersdorf über die Zentralbeschaffung des Landes M-V
Vorlage: BV/19-2020-302

Sachverhalt:

In der FF Sommersdorf ist ein Fahrzeug vom Typ LF8 stationiert. Das Erstzulassungsdatum war der 07.09.1981. Das Fahrzeug hat ein Alter von 39 Jahren. Auf dem Fahrzeug wird kein Wasser mitgeführt.

Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ist eine Zentralbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen vom Typ TSF-W vorgesehen.

Im Rahmen der TSF-W-Beschaffung sollen ältere Fahrzeuge (Mindestalter 15 Jahre), insbesondere Fahrzeuge aus DDR-Zeiten und –zum Teil überdimensionierte - aus den alten Bundesländern stammende Fahrzeuge ersetzt werden, die von hiesigen Gemeinden zu Beginn der 90er Jahre beschafft wurden.

Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich aufgrund der weggefallenen Leistungsfähigkeit (Rubikon 2019 –rot) auf 10%.

Die Stadt Penkun ist an dieser Zentralbeschaffung zur Beschaffung eines TSF-W zur Aussonderung von alten Feuerwehrfahrzeugen interessiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Penkun ist bereit, den erforderlichen Eigenanteil in den Haushalt 2020 einzustellen.

Diskussion:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung. Für den Amtsbereich wurden fünf Fahrzeuge beantragt. Die Kosten für ein TSF-W belaufen sich auf ca. 125.000,00 €, davon muss die Stadt einen Eigenanteil von 10 % aufbringen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun erklärt sich bereit, ein TSF-W für die FF Sommersdorf im Rahmen der durch das Land M-V organisierten Zentralbeschaffung im Zeitraum 2020-2023, vorzugsweise im Jahr 2020, abzunehmen und die finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Bürgermeisterin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Anke Timm
Schriftführung


Frau Antje Zibell
Vorsitz